

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Robeck

Drucksache 1306/24 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Amt für Migration: Wann erfolgt der Abschluss der Arbeitsgruppe zur Konzeption, öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 1 ThürKO als laufende Angelegenheit definiert bzw. mir zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Solche Angelegenheiten erledige ich in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre 3 Fragen

- 1. Welche Zeitleiste hatte und hat die Arbeitsgruppe zur Konzeption und wie stellt sich der aktuelle Sachstand der Konzeption dar? (Bitte aufschlüsseln nach Auftakt der Arbeitsgruppe, Tagungen der Arbeitsgruppe, Behandlung DBOB, Information/Beschlussfassung des Stadtrats und der Ausschüsse, Haushaltsanmeldungen sowie mögliches Datum zur Gründung.)**
- 2. Inwieweit ist es für die Unterbringung eines entsprechenden Amtes möglich, weitere Räumlichkeiten im Kaffeetrichter zu nutzen, oder wird die Anmietung weiterer Objekte notwendig? (Bitte aufschlüsseln hinsichtlich möglicher benötigter Arbeitsplätze sowie Rahmendaten zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten im Kaffeetrichter oder anderer Objekte, sofern letztere bereits angefragt wurden.)**

Seite 1 von 2

3. Inwieweit wurden für einen Nachtragshaushalt 2025 weitere Stellen für ein entsprechendes Amt angemeldet oder wären notwendigerweise an-/nachzumelden zur Gründung? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Stellenbewertung/Art der Stelle.)

im Zusammenhang wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe prüft die Zusammenführung aller mit der Bearbeitung von Ausländer- und Asylangelegenheiten befassten Struktureinheiten der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt und schlägt Maßnahmen zur Realisierung vor. Ziel ist eine effiziente und aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger möglichst einheitlich/gebündelte Bearbeitung aller Anliegen.

Ein erster Zwischenbericht mit den Prüfergebnissen will die Arbeitsgruppe im IV. Quartal 2024 vorlegen. Bevor dieser nicht erarbeitet wurde, können keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Eine Entscheidungsdrucksache zur Anmieten geeigneter Büroflächen ist derzeit in Vorbereitung. Ziel ist es, bereits im September 2024 dazu einen Grundsatzbeschluss im Stadtrat herbeizuführen.

Über die im Stellenplan 2024/2025 verankerten Stellen hinaus sind keine weiteren Stellen erforderlich. Frühestens mit dem Haushalt 2026 können Bedarfe für eine mögliche neue Struktur benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn